

Niederschrift

über die Sitzung des
Stadtrates

der Stadt Bad Berneck i. Fichtelgebirge



Sitzungstag: 19.02.2015
Sitzungsort: Rathaus - Sitzungssaal
Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert
Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Christian Hohlweg

Stadtratsmitglieder:

StR.	Joachim Beth
StR.	Gaby Dittmar
StR.	Taner Ekici
StR.	Jürgen Hartmann
StRin.	Katharina John
StR.	Hans Kreuzer
StR.	Wolfgang Kruhme
StR.	Raimund Michel
2. Bgm.	Alexander Popp
StR.	Udo Sauerstein
StR.	Markus Scherm
StRin.	Sandra Schiffel
StR.	Richard Schneider
StR.	Christof Seidel
StR.	Klaus Sowada
StRin.	Frauke Wick

Entschuldigte Stadtratsmitglieder:

Zur Beratung:

Kämmerer Ulrich Bayer	
RD J. Neubauer	Regierung v. Oberfranken
RA Dr. D. Mronz	Kanzlei F.E.L.S.
Dipl.-Ing. M. Gebhardt	Ing.-Team

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Kalkulation der Wasser- und Abwassergebühren für den Zeitraum 2015-2018
2. Erlass von
 - a) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung
 - b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtung
3. Antrag auf Nutzungsänderung;
Averta Bilbili; Nutzungsänderung eines Sanatoriums in ein Wohnheim
auf der Fl.Nr. 1522, Gmkg. Bad Berneck
4. Querungshilfen und Fußgängerweg entlang der B 303;
Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahmen
5. Teilnahme am Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
6. Informationen
 - Erneuerung der Ufermauer entlang der Ölschnitz einschl. Neubau „Bärneck- und Kinobrücke“ - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Eingangs zur Sitzung gibt Bürgermeister Jürgen Zinnert bekannt, dass der Bürgermeister der tschechischen Partnerstadt Habartov, Ivo Zemek am vergangenen Montag im Alter von 52 Jahren plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung spricht sich der Stadtrat dafür aus, den Tagesordnungspunkt 9 „Erneuerung Ufermauer entlang der Ölschnitz“ der nichtöffentlichen Sitzung in den öffentlichen Teil zu verlegen.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Kalkulation der Wasser- und Kanalgebühren für den Zeitraum 2015-2018 8/2015

Bürgermeister Zinnert erläutert, dass aufgrund des abgelaufenen Kalkulationszeitraumes im Jahr 2014 eine Neukalkulation der Gebühren ausstand. Diese wurde in den vergangenen Wochen bzw. Monaten durch Herrn Meixner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt und kürzlich abgeschlossen.

Nachdem Herr Meixner krankheitsbedingt verhindert ist, stellt Kämmerer Ulrich Bayer anhand einer Präsentation die Eckpunkte und Daten zu den neu kalkulierten Wasser- und Kanalgebühren für den Kalkulationszeitraum 2015 – 2018 vor.

Seitens des Prüfungsverbandes und der Verwaltung werden folgende Gebührensätze und die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes vorgeschlagen:

- Kalkulatorischer Zinssatz (einheitlich) 2,75 %
- Gebührensätze
 - Entwässerungseinrichtung**
 - Schmutzwassergebühr 2,99 €/m³
 - Niederschlagswassergebühr 0,53 €/m²
 - Grundgebühr unverändert – wie bisher
 - Wasserwerk I**
 - Verbrauchergebühr 3,65 €/m³
 - Grundgebühr unverändert – wie bisher
 - Wasserwerk II**
 - Verbrauchergebühr unverändert – wie bisher 1,67 €/m³
 - Grundgebühr unverändert – wie bisher

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Es schließt sich eine rege Diskussion innerhalb des Gremiums an.

Stadtrat Kreuzer nimmt seitens der CSU-Fraktion Stellung und legt hierzu eine schriftliche Stellungnahme vor. Dabei wird der Bürgermeister bzw. die Verwaltung um Prüfung und Berichterstattung im Stadtrat zu den nachfolgenden Punkten gebeten.

- Die künftig zu vergebenden Baugewerke sollten auch künftig wieder in größeren Paketen und damit auch öffentlich (offener Bieterkreis) statt beschränkt (ausgewählter Bieterkreis) ausgeschrieben.
- Durch die Verwaltung muss eine enge Baukostenkontrolle erfolgen, um Kostenmehrungen zu verhindern.
- Der geplante Bauzeitraum für die Kanal- und Wasserleitungssanierungen und insbesondere für den Neubau der Kläranlage ist unbedingt einzuhalten, da sich weitere zeitliche Verzögerungen (aufgrund zu erwartender steigender Baukosten) negativ auf die Gebührenkalkulation auswirken und die Bürgerinnen und Bürger sonst noch mehr belastet werden.
- Den Mitgliedern des Stadtrats ist möglichst zeitnah zu berichten, inwiefern es größere Zahlungsrückstände bei den Gebühren bzw. Herstellungsbeiträgen gibt und welche Maßnahmen seitens Bürgermeister und Verwaltung eingeleitet wurden, um eine Begleichung herbeizuführen.
- Die Gebührenkalkulation wurde nun schon zum 3. Mal nicht durch die Verwaltung selbst, sondern kostenpflichtig durch den BKPV erstellt. Künftig sollte dies durch die Verwaltung selbst erledigt werden.

Zu den von der CSU vorgetragenen Punkten wird eine teils lebhafte Diskussion geführt.

Stadtrat Seidel regt an, künftig in den Bescheiden den mittleren Härtegrad des Trinkwassers mit anzugeben.

Stadtrat Michel bittet zu prüfen, ob eine monatliche Abschlagszahlung der Verbrauchsgebühren den Gebührendzahlern ermöglicht werden könnte.

2. Erlass von

a) Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung

b) Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungseinrichtung

9/2015

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde, nachdem der bisherige Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014 abgelaufen gewesen ist, für den neuen Zeitraum von 2015 bis 2018 eine Neukalkulation wiederum für den vierjährigen Turnus vorgenommen. Der Prüfer und Kalkulator Meixner hat erst vor wenigen Tagen seine diesbezüglichen umfangreichen Arbeiten und Ermittlungen in Verbindung mit reger Zuarbeit durch die Verwaltung beendet und das entsprechende Ergebnis als Beschlussvorschlag zur Annahme durch den Stadtrat vorgelegt.

In Anbetracht dessen dass auch innerhalb der nächsten vier Jahre nochmals erhebliche Ausgaben und Investitionen im Bereich der Entwässerungsanlage anstehen und erforderlich werden, um sodann in die Phase der Ertüchtigung der Kläranlage übergehen zu können, führte unweigerlich kein Weg daran vorbei, dass die bisherigen Gebühren nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden konnten. Es darf daran erinnert werden, dass im Rahmen der letzten Kalkulation die Niederschlagswassergebühr neu eingeführt worden ist und ebenfalls die Grundgebühren mit einem deutlichen Schritt nach oben umgesetzt werden mussten.

Unter der Voraussetzung, dass die Grundgebühren auf dem bisherigen Stand gehalten werden können, war es daher unumgänglich, dass die Verbrauchsgebühren den neuen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dabei fand bei der Kalkulation das generell gesunkene Zinsniveau durchaus seinen Niederschlag darin, dass der bisherige Zinssatz von 4,2 % auf eine Höhe von 2,75 % bei der Kalkulation abgesenkt werden konnte. All dies hat zur Folge, dass die Gebühr für das Niederschlagswasser auf einen Satz von 0,53 € pro qm angehoben werden muss. Bei der Schmutzwassergebühr ergibt sich eine neue Gebühr von 2,99 €/cbm. In Anbetracht der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Notwendigkeit der Erfüllung des Kostendeckungsprinzips bei kostenrechnenden Einrichtungen wie der Abwasserentsorgung ist ein Abweichen von diesen Zahlenergebnissen nicht geboten.

Beschluss:

Auf der Grundlage eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 2,75 % beschließt der Stadtrat den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 15 : 2

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für den Stadtbereich von Bad Berneck und die angeschlossenen Ortschaften sowie für die Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw.

Durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wurde, nachdem der bisherige Kalkulationszeitraum von 2011 bis 2014 abgelaufen gewesen ist, für den neuen Zeitraum von 2015 bis 2018 eine Neukalkulation wiederum für den vierjährigen Turnus vorgenommen. Der Prüfer und Kalkulator Meixner hat erst vor wenigen Tagen seine diesbezüglichen umfangreichen Arbeiten und Ermittlungen in Verbindung mit reger Zuarbeit durch die Verwaltung beendet und das entsprechende Ergebnis als Beschlussvorschlag zur Annahme durch den Stadtrat vorgelegt.

Die Kalkulation für das Wasserwerk II und somit für die Bereiche der Ortsteile Gothendorf, Hohenknoden, Micheldorf, Wasserknoden usw. hat bei gleichbleibender Grundgebühr und der Verminderung des kalkulatorischen Zinssatzes von 4,2 % auf 2,75 % erneut eine identische Verbrauchsgebühr von 1,67 €/cbm wie im vorhergehenden Kalkulationszeitraum ergeben. Dies ist natürlich vor allem darauf zurück zu führen, dass in den vergangenen Jahren keine großartigen Investitionen im dortigen Versorgungsnetz durchgeführt werden mussten und nach jetzigem Kenntnisstand auch im neuen Kalkulationszeitraum nicht anfallen werden. Sollte sich dies allerdings einmal ändern müssen, so darf mit einer deutlichen Anpassung der Verbrauchsgebühren gerechnet werden. Dies hat somit zur Folge, dass an der bestehenden satzungsmäßigen Regelung keinerlei Veränderungen vorgenommen werden müssen, was wiederum bedeutet, dass die jetzige Satzung auch für den neuen Kalkulationszeitraum weiter in der bisherigen Fassung bestehen bleiben kann, ohne dass es eines neuen Satzungsbeschlusses bedürfte

In Anbetracht dessen, dass im Zuge von Auswechslungen von Kanalsträngen parallel dazu die Erneuerung der Wasserleitungen ein Gebot der Stunde ist, was sich allerdings in den letzten Jahren durch deutlich weniger Wasserrohrbrüche im Versorgungsnetz bemerkbar gemacht hat und somit zur Kostensenkung beigetragen hat, ist der bevorstehende Kalkulationszeitraum auch auf diesem Sektor von entsprechenden Ausgaben und Investitionen gekennzeichnet, die eingearbeitet werden mussten, was allerdings ebenfalls dazu führen muss, dass die bisherigen Gebühren nicht auf dem jetzigen Niveau gehalten werden können. Es darf daran erinnert werden, dass im Rahmen der letzten Kalkulation eine deutliche Erhöhung der Grundgebühren einherging und umgesetzt werden musste. Unter der Voraussetzung dass die Grundgebühren auf dem bisherigen Stand gehalten werden können, war es daher unumgänglich, dass die Verbrauchsgebühren den künftigen Gegebenheiten angepasst werden müssen. Dabei fand bei der Kalkulation das generell gesunkene Zinsniveau durchaus seinen Niederschlag darin, dass der aktuelle kalkulatorische Zinssatz von 4,2 % auf eine Höhe von 2,75 % bei der Kalkulation abgesenkt werden konnte. All dies hat zur Folge, dass die Verbrauchsgebühr im Bereich des Wasserwerkes I für das Stadtgebiet auf eine Höhe von 3,65 €/cbm angehoben werden muss. In Anbetracht der durch den Gesetzgeber vorgegebenen Notwendigkeit der Erfüllung des Kostendeckungsprinzips bei kostenrechenden Einrichtungen wie der Wasserversorgung ist ein Abweichen von diesen Zahlenergebnissen nicht geboten.

Beschluss:

Auf der Grundlage eines vierjährigen Kalkulationszeitraumes und eines kalkulatorischen Zinssatzes von 2,75 % beschließt der Stadtrat den Erlass einer neuen Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung für das Wasserwerk I für den Bereich der Stadt Bad Berneck und den angeschlossenen Ortsteilen. Die Satzung war Gegenstand der Beratung und wird vollinhaltlich zum Beschluss erhoben. Sie ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

Für den Bereich des Wasserwerkes II bleiben die satzungsmäßigen Regelungen im bisherigen Umfang weiter bestehen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **15 : 2**

3. Antrag auf Nutzungsänderung; Averta Bilbili; Nutzungsänderung eines Sanatoriums in ein Wohnheim auf der Fl.Nr. 1522, Gmkg. Bad Berneck

10/2015

Eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Bürgermeister Zinnert den Sachstand u. a. allgemein zum Thema „Unterbringung von Asylbewerbern“.

Zu diesem TOP begrüßt Vorsitzender Zinnert Herrn RD Jürgen Neubauer von der Regierung von Oberfranken. Herr Neubauer erläutert dem Gremium nähere Einzelheiten zu der Thematik „Asylbewerber“. So ist im Anwesen Bärnreuther Weg 12 vorerst die Einrichtung einer Übergangserstaufnahmeeinrichtung (für bis zu 80 Personen) vorgesehen. Sobald die Erstaufnahmeeinrichtung in Bayreuth (voraussichtlich im Jahr 2016) fertiggestellt ist, soll die Unterkunft in Bad Berneck als Gemeinschaftsunterkunft (für bis zu 60 Personen) dienen. Das Gebäude wird vorerst auf die Dauer von fünf Jahren angemietet.

Es folgt ein äußerst lebhafter Meinungs austausch im Stadtrat. In dieser Debatte werden diverse Fragen aufgeworfen bzw. Feststellungen getroffen, z. B. dass die vorge-

legten Antragsunterlagen nicht vollständig sind (fehlende Nachbarunterschriften, Abstandsflächenübernahmeerklärung, Brandschutznachweis), oder ob das Objekt generell für die Unterbringung dieser Menge an Personen geeignet ist (hinsichtlich Sanitärräume, Brandschutz etc.) und sich die Nutzung - bauplanungsrechtlich betrachtet – in die Umgebung einfügt.

In diesem Zusammenhang wird auch der „Winternotfallplan“ mit der Unterbringung im ehem. Popp + Co.-Gebäude angesprochen. Herr Neubauer teilt hierzu mit, dass keine Aussage getroffen werden kann, ob der Notfallplan mit der Unterbringung von Asylbewerbern im Popp-Gebäude in Kraft treten wird. Lt. Regierungspräsident ist aber der Landkreis Bayreuth in der Rangliste der Belegung an letzter Stelle.

Bürgermeister Zinnert macht hierzu deutlich, dass eine zusätzliche Unterbringung von bis zu 200 Asylbewerbern im Popp-Gebäude - neben der Übergangserstaufnahmeeinrichtung im Bärnreuther Weg - die Stadt Bad Berneck mit seinen Bürgerinnen und Bürgern überfordern würde und nicht zumutbar ist.

Mit formlosem Schreiben vom 02.05.2014 beantragt Frau Averta Bilbili an, eine Nutzungsänderung ihres Anwesens Bärnreuther Weg 12 in ein Wohnheim bzw. zur Sammelunterkunft.

Laut Beschlusslage der Stadtratssitzung vom 05.06.14 lehnte der Stadtrat eine künftige Nutzung als Sammelunterkunft für Asylsuchende nicht grundsätzlich ab.

Die vom Landratsamt Bayreuth mit Schreiben vom 12.12.2014 von der Antragstellerin geforderte Nutzungsänderung mit den üblichen Genehmigungsunterlagen ging am 09.02.2015 bei der Stadt Bad Berneck ein.

In den Bauantragsunterlagen wird vom Planer darauf verwiesen, dass fehlende Nachbarunterschriften noch vom Bauherrn eingeholt werden. Zudem wird der Brandschutznachweis durch den Prüfsachverständigen für Brandschutz auf Grundlage einer Ortsbegehung am 27.01.2015 mit dem Kreisbrandrat und der örtlichen Feuerwehr erstellt und nachgereicht.

Nach derzeitigem Sachstand hat bisher nur der angrenzende Nachbar als Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 1501, Gemarkung Bad Berneck, die Planungsunterlagen unterschrieben.

Die noch fehlenden Nachbarunterschriften und die nötige Abstandsflächenübernahme zum Grundstück Fl.Nr. 1523, Gemarkung Bad Berneck, werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch das Landratsamt nach Rücksprache eingeholt werden. *) Ergänzung s. nächste Seite

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Vorhaben einer Nutzungsänderung in ein Wohnheim auf der Fl.Nr. 1522, Gemarkung Bad Berneck, Kenntnis und stimmt dieser zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): 8 : 9

Damit ist der Antrag abgelehnt.

*)

Anhang und Ergänzung zur Niederschrift des Stadtrates vom 19.02.2015 - aufgrund Stadtratsbeschluss vom 12.03.2015:

Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 19. Februar 2015

16/2015

Stadträtin Schiffel bittet im Protokoll zum TOP 3 die Feststellung zu ergänzen, dass der Beschluss des Stadtrates vom 05.06.2014 nach Auffassung der FW-Fraktion nicht wie beschlossen vollzogen wurde.

Stadtrat Seidel stellt namens der CSU-Fraktion den Antrag, ebenfalls in der Niederschrift zum TOP 3 folgenden Punkt zu ergänzen:

Die CSU-Fraktion führte aus, dass das „Gebot der Rücksichtnahme“ gemäß § 34 Baugesetzbuch beim Abwägen des Einfügens zu beachten sei. Der direkte Umkreis dürfe nicht durch die neue Nutzung überfordert werden.

Der Stadtrat spricht sich für die vorgenannten Ergänzungen bzw. Änderungen zur Niederschrift vom 19.02.2015 TOP 3 aus.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **8 : 5**

4. Querungshilfen und Fußgängerweg entlang der B 303; Grundsatzbeschluss über die Durchführung der Maßnahmen

11/2015

Zur Sondierung der Möglichkeiten zur Schaffung von Querungshilfen sowie eines Fußgängerweges entlang der B303 zwischen Getränkemarkt Glass und Einmündung Hammerstraße fand am 03.02.2015 im Rathaus Bad Berneck mit den Vertretern des staatlichen Bauamtes Bayreuth ein Gespräch - mit folgendem Ergebnis – statt:

Das Staatliche Bauamt steht der Realisierung der vorgeschlagenen Querungshilfen

- in Höhe Getränkemarkt Glass zwischen Radweg und Maintalstraße,
- in Höhe ALDI-Markt zwischen Zugangsbereich ALDI und A.-M.-Scheidt-Straße,
- in Höhe Hammerstraße zwischen Hammerstraße und A.-Mitt.-Scheidt-Straße

sowie der Anlegung eines Gehweges zwischen Zugangsbereich Baugesellschaft Bad Berneck und Hammerstraße nicht nur aufgeschlossen gegenüber, sondern würde sich über eine zügige Verwirklichung dieser Maßnahmen freuen und deren Planung und Umsetzung unterstützend begleiten.

Dabei wäre allerdings Folgendes zu berücksichtigen:

- Umsetzbar ist nur eine verkehrssichere Lösung unter Beachtung aller entsprechenden baulichen Vorgaben.
- Das Staatliche Bauamt trägt die Kosten für alle baulichen Maßnahmen innerhalb des Straßenkörpers, also insbesondere für die Querungshilfen selbst sowie evtl. notwendige Aufweitungen der Straße.
- Die Stadt trägt die Kosten für Gehweg-Herstellung und Beleuchtung sowie für alle notwendigen Maßnahmen außerhalb des Straßenkörpers (z.B. barrierefreie Zugänge, Aufstellflächen u.ä.).
- Die seitens der Stadt zu tragenden Kosten sind mit einem Regelsatz von 60% förderfähig, für Bad Berneck käme jedoch eine Förderung von bis zu 80% in Betracht.
- Vor Festsetzung des förderfähigen Betrags müsse abgeklärt werden, ob bzw. in welchem Umfang die Maßnahmen straßenausbaubeitragspflichtig sind.
- Die Gesamtplanung muss von der Stadt in Auftrag gegeben werden. Das Bauamt beteiligt sich jedoch anteilmäßig an den Planungskosten und begleitet die Planung unterstützend.
- Seitens der Stadt ist zu prüfen, welche Ver- bzw. Versorgungsleitungen (Wasser, Kanal, Strom, Telefon usw.) im betreffenden Baubereich verlaufen.
- Ebenso muss von der Stadt der Förderantrag gestellt werden.

Hinsichtlich der auf die Stadt entfallenden Kosten will sich das Bauamt natürlich nicht festlegen, schätzt diese aber auf ca. 300.000,00 € abzüglich Ausbaubeiträge und Förderbeiträge. Kostenansatz für Fußgängerweg: 250,00 €/lfd. Meter.

Gründe für die bemerkenswerte Unterstützung durch das Bauamt:

1. Das Staatliche Bauamt beabsichtigt eine Generalsanierung der B303, bei der dann auch durchgehend im Ortsbereich ein lärmreduzierender Straßenbelag aufgebracht werden würde. Allerdings ist der jetzige Zustand der Straße noch nicht so schlecht, dass sich eine zeitnahe Sanierung in diesem Umfang begründen ließe. Dies würde sich jedoch sofort ändern, wenn die Stadt aus Gründen der Verkehrssicherheit auf eine baldige Anlegung der Querungshilfen und des Fußgängerweges bestünde. In diesem Fall würde das Bauamt sinnvoller Weise die Straßensanierungsmaßnahmen natürlich zeitgleich durchführen.

2. Das Anlegen der Querungshilfen sei nicht nur überaus sinnvoll, sondern ließe sich an allen drei fraglichen Stellen relativ einfach realisieren.

In einem ersten Schritt müsse nun durch den Stadtrat zeitnah ein Grundsatzbeschluss bzgl. Durchführung dieser Maßnahmen herbeigeführt werden und der finanzielle Anteil an den Planungskosten im Haushalt aufgenommen werden.

Seitens des Bauamtes würde es begrüßt werden, wenn dies bereits in einer der nächsten Stadtratssitzungen erfolgen würde, um im Jahr 2015 die Planungen abschließen zu können und ab dem Jahr 2016 die Baumaßnahmen durchführen zu können.

Stadträtin John schlägt vor, die Querungshilfe in Höhe des Getränkemarktes Glass mit einer Fußgängerampel zu versehen, um hier einen sicheren Schulweg zu gewährleisten.

Aus der Mitte des Stadtrates wird ergänzt, dass hinsichtlich der Finanzierung noch verhandelt werden sollte.

Stadträtin Schiffel stellt hierzu fest, dass mit der Ausführung dieser Maßnahmen jedoch die Problematik der Ortsdurchfahrt B303 Bad Berneck noch nicht gelöst ist.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für die Durchführung der vorgenannten Maßnahmen wie dargestellt aus. Die Planungen hierfür sind baldmöglichst in die Wege zu leiten; die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **17 : 0**

**5. Teilnahme am Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth;
Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

12/2015

Der Landkreis Bayreuth hat die Einrichtung eines Klimaschutzmanagements beschlossen.

Der Aufgabenbereich des Klimaschutzmanagements basiert auf dem Maßnahmenkatalog des integrierten Klimaschutzkonzeptes und umfasst Handlungsfelder des Landkreises sowie der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden. Die Kommunen sollen durch das Klimaschutzmanagement unterstützt werden. Dem Förderantrag ist daher eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis und den beteiligten Kommunen beizufügen. Analog wurde bereits bei der Beantragung von Fördermitteln für das Klimaschutzkonzept verfahren.

Nur Kommunen, welche die Vereinbarung unterzeichnen, dürfen in der Umsetzungsphase die Dienstleistungen des Klimaschutzmanagements in Anspruch nehmen.

Beschluss:

Der Stadtrat spricht sich für eine Teilnahme am Klimaschutzmanagement des Landkreises Bayreuth aus und stimmt dem Abschluss der Kooperationsvereinbarung zu.

Abstimmungsergebnis (dafür/dagegen): **16 : 1**

Der Tagesordnungspunkt wurde eingangs in die öffentliche Sitzung verlegt.

Erneuerung der Ufermauer entlang der Ölschnitz einschl. Neubau „Bärneck- und Kinobrücke“ - Sachstandsbericht

Geschäftsleiter Hohlweg informiert den Stadtrat über den aktuellen Sachstand. Die Planung des Ingenieurbüros sieht für die Gesamtmaßnahme Kosten in Höhe von rd. 6,5 Mio Euro vor, wobei für den Brücken-, Straßen- und Stützmauerbau abzüglich der Ausbaubeiträge eine Förderung von bis zu 80 % aus FAG-Mitteln erfolgt. Die Ausbaubeiträge können deutlich reduziert werden, indem eine Sondersatzung zur Ausbaubeitragsatzung erlassen wird, die den Anteil der Stadt Bad Berneck auf 95 v. H. festlegt. Die Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth schließt sich dieser Vorgehensweise an. Im Verfahren stehen nun noch Gespräche an, da noch einige Punkte aus Stellungnahmen von Fachbehörden zu klären sind.

Dem Stadtrat dient dies einstweilen zur Kenntnis.

Sonstiges

Stadtrat Seidel bittet um kurzen Sachstandsbericht über die Maßnahmen zum Hochwasserschutz in der Blumenau. Bürgermeister Zinnert erläutert hierzu, dass derzeit die Planungen im Gange sind. Im März findet ein Gespräch mit den Grundstückseigentümern statt. Evtl. kann noch mit einem Baubeginn im Jahr 2015 gerechnet werden.

2. Bürgermeister Popp stellt zwei Anträge (Nutzung städtischer Immobilien/Flächen u. Parksituation Wohnmobilstellplatz) und übergibt diese schriftlich.

Stadtratsmitglied Hartmann fordert, dass die Schreiben an die Bürger bzgl. der freiwilligen Feuerschutzabgabe bis zum April 2015 verschickt werden sollen.

Stadträtin Schiffel bittet darum, dass der RÖFE-Antrag zum Thema Kurparksanierung möglichst bald im Stadtentwicklungsausschuss behandelt werden soll.

Bad Berneck i.Fichtelgebirge, 23. Februar 2015

Zinnert
Erster Bürgermeister

Hohlweg
Schriftführer